



## Hygieneschutzkonzept für den Verein Karate Straubing e.V.

Stand: 25.11.2021



### Organisatorisches

- Durch E-Mails sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist der jeweils eingeteilte Trainer/-in zuständig.
- Das Hygienekonzept betrifft die Sportanlage Outdoor-Bereich sowie Einfachturnhalle des Anton-Bruckner-Gymnasiums in Straubing (Hans-Adlhochstr. 23, 94315 Straubing) bzw. die Obere Halle in der Ulrich-Schmidl Schule in Straubing (Breslauer Str. 25, 94315 Straubing).

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen, - mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen, ...),
  - mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,wird das Betreten der Sportanlage (Schulgelände) und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Seife und Einmalhandtücher sind in den WCs der Sportanlagen vorhanden.
- Unsere Indoorsportanlagen werden durchgehend gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis (Vereins-Mitglieder). Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine Größe mit max. 25 Personen. Der Trainer\*in führt eine Teilnehmerliste, diese wird per Mail zur Archivierung an den 1. Vorstand geschickt.
- Im Indoor ist bei der Festlegung der Personenzahl die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Bezogen auf die Fläche des Raums wird je eine Person pro 20 m<sup>2</sup> zugelassen. Demnach ergeben sich für die jeweiligen Sporthallen folgende zulässige Obergrenzen:
  - Sporthalle Anton-Bruckner-Gymnasiums      22 Personen
  - Sporthalle Ulrich-Schmidl Schule            12 Personen
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## Maßnahmen vor und während dem Aufenthalt in der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Bei einer Inzidenz von über 35 gilt die Krankenhaus-Ampelregelung  
Grün: 3G -Regelung + medizinische Masken (**G**eimpft, **G**enesen, **G**etestet)  
Gelb: 3G+ -Regelung + FFP2 Masken (**G**eimpft, **G**enesen, **PCR**-Getestet)  
**Rot: Inzidenz unter 1.000**  
2G+ -Regelung + FFP2 Masken (**G**eimpft, **G**enesen + Test PCR, Antigen mit nicht älter als 24h mit Zertifikat oder Vor-Ort Test unter Aufsicht)  
**Rot: Inzidenz über 1.000**  
Schließung der Sportanlage
- Ausgenommen von den Tests sind Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Familien).
- Innerhalb der Räumlichkeiten der Sportanlage ist , Maske zu tragen (z.B. Vorraum, Umkleiden, Toiletten)
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind Zuschauer\*innen, bei Einhaltung der geltenden Ampelregelung gestattet.
- Nach der Trainingseinheit sind Türgriffe und Lichtschalter etc. zu desinfizieren.

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die Umkleiden und Duschen dürfen verwendet werden.
- In den Umkleiden wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.
- Bei der Benutzung eines Föns wird ein Mindestabstand von min. 2 Metern beachtet.

Straubing, 25.11.21

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand